

ZEICHE	ON UND FE	STSETZUNGEN:
		GELTUNGSBEREICH
		STRASSENGRENZE
		BAUGRENZE
	To the second se	GRUNFLÄCHE
_		GRUNDSTÜCKSGRENZE Vor-
ø4	TIIII.	SICHTDREIECK
	-	

Für den gesamten Geltungsbereich: Allgemeines Wohngebiet - Offene Bauweise - Einzelhäuser

GRZ. 0,3 GFZ. 0,3 max. 2 Gesch

Mindestgrundstücksgröße 550m² Je W€ 1Garage oder €instellplatz

Je Vorgarten ist ein Baum anzupflanzen. Ausnahme: Halboffene Bauweise gemäß §31,1 BBauG (Garage auf der Grenze), wenn gemäß §13 (2) oder (4) RGO unbedenklich.

Die zu bebauenden Grundstücke sind on die zentrale Wasserversorgung anzuschließen.

Die Kellersohlen der Gebäude und die Straßenhöhen sind vor Baubeginn so festzulegen, daß a) das Abwasser von den Grundstücken in Gefälleleitungen ohne

Zwischenpumpwerk zur künftigen zentralen Reinigungsanlage des Ortes abgeführt werden kann, b) das Regenwasser in eine Regenwasserkanalisation mit

Gefälle in den nächsten Vorfluter abgeleitet werden kann. c) Vor Verlegung der Schmutzwasserkanalisation ist das Abwasser in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszufahren.

EMPFOHLENE STRASSENPROFIL€

	PS/II			11/1/	W.		
	+0,5+		5,5	₁ 1,5	*		
ł			11,41				ł
	MANIE MANIE			TO SERVICE		Y///N/	(X)
ł	3,91	ł	5,5		ł	2,0	+

Aufgestellt Wolfsburg, den 13. MM. 19 MT

Hot ousgelegen gemäß \$2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes vom 20.Januar 19 66 bis 19.Februar 19 66
Danndorf den 14. 4. 19 66

Gemeinde Danndorf Essis Helpestade

oldrenden Gemeindedirektor Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 In Verbindung mit \$6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 inder Sitzung des Rates der

Gemeinde am 7. 4 1966 Danndorf, den 14. 4 1966

> Gemeinde Danndorf Sulton W. 1. Beigeordneter Keels Helmelade

Gemeindedirektor Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Genehmigt gemäß \$11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 4 159/66 19 Braunschweig, den J. S. 1966

Der Prosident des Nieders Verw.-Bez. Brounschweig Abteilung Id-Hochbouelife.

Bekanntgemocht	om19	und ausgelegt ab
gemäß §12 des	Bundesbaugesetzes.	•
Danndorf den	19	

Gemeindedirektor

146. Öffentliche Bekanntmachung des verbindlichen Bauleitplanes (Bebauungsplan) In den Kohlgärten I der Gemeinde Danndorf Der vom Rat der Gemeinde Danndorf aufgrund des § 10 BBauG v. 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Sitzung am 7, 4, 1966 beschlossene verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) In den Kohlgärten I ist vom Herrn Präsidenten des Nieders. Verwaltungsbezirks Braunschweig — Abteilung I c Hochbau — mit Verfügung vom 3. 5. 1966 — A. Z.: H IV

159/66 genehmigt worden. Der Bebauungsplan In den Kohlgärten I wird hiermit aufgrund des § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht; er liegt in der Gemeindeverwaltung Danndorf während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Danndorf, den 2. Juni 1966

gez. Scharenberg Gemeindedirektor

Bebauungsplan

"In den KohlgärtenI" Gemeinde Danndorf Landkreis Helmstedt Flur 2 M.1:1000